

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/299/1

Ortsrat Laatzen

am 07.11.2023

TOP:

**Information der Verwaltung zur Pflege der Gedenkgräber anlässlich der
Bombardierung von Grasdorf und Laatzen**
- Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Ortsrat Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

Die Zuständigkeit der Pflege und Bepflanzung der Kriegsgräber liegt vom Land Niedersachsen übertragen bei der Stadtverwaltung.

Durch die Gewährung eines jährlichen Zuschusses vom Land Niedersachsen ist es möglich, dass alle Kriegsgräber im Stadtgebiet dreimal im Jahr eine Pflege erhalten und/oder Neubepflanzung bekommen. Diese erfolgt turnusgemäß im Frühjahr, Sommer und Winter. Nur aufgrund dieses Zuschusses können die Kriegsgräber im Vergleich zu den weiteren städtischen Grünflächen, in dieser Häufigkeit und mit Sorgfalt gepflegt werden.

Die Kriegsgräber auf dem Friedhof „Am Brocksberg“ fallen ebenfalls in diese regelmäßige Pflege. Hinsichtlich des 80. Jahrestages des Bombenangriffs auf Laatzen fand im Vorfeld keine außerordentliche Pflege statt. Diese wurde Ende September / Anfang Oktober durchgeführt.

Im Auftrag

Axel Grüning

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					